

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „Claudius“ vom 29. Juli 2016 19:04

Zitat von kecks

unter staatsangehörigkeit versteht man die zugehörigkeit zu einer "nation". diese wiederum sind völkerrechtliche gebilde, die irgendwann im 19. jahrhundert erfunden wurden. man gehört ihnen an, indem man ihr staatsbürger wird/ist. deine begriffe haben also etwas unterschiedliche konnotationen, sind aber von der referenz her identisch.

Mir fällt spontan das Beispiel des französischen Schauspielers Depardieu ein, der vor ein paar Jahren die russische Staatsbürgerschaft "erworben" hat, weil er damit Steuern sparen wollte.

